

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1482/2023

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Nolasco, Robin

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	10.05.2023	öffentlich	Information

Betreff: Verkehrserprobung Postplatz - Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen

Information:

Der Stadtrat hat sich im März 2022 mehrheitlich für die Variante 3 - hinsichtlich der Umstrukturierung des Postplatzes – Führung des motorisierten Individualverkehrs – sowie der Verkehrsführung im Bereich Postplatz (Vorlagen-Nrn.: 0930/2021 und 0972/2022) ausgesprochen.

Der Beschluss für die Variante 3 – Realisierung der Fußgängerzone im Bereich des Postplatzes - zwischen Untere Langgasse in der Bahnhofstraße und Kapuzinergasse in der Gilgenstraße – stand unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer mehrstufigen Verkehrserprobung. Erst mit den in den Jahren 2022 bis 2025 gewonnenen Erkenntnissen aus Verkehrsmenerhebungen und Akteurs-Befragungen sollte auf Grundlage messbarer Fakten und objektiver Erkenntnisse eine endgültige Entscheidung über die zukünftigen Verkehrsführungen und den Bedarf an Verkehrsflächen im Bereich des Postplatzes entschieden werden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept im Hinblick auf die Abstufung der qualifizierten Landesstraßen zu Gemeindestraßen mit dem Landesbetrieb für Mobilität (LBM) zu vereinbaren. Die Klärung, ob der Verlauf der Landesstraße durch Abstufung zur Gemeindestraße oder gar Aufstufung von Gemeindestraße zur Landesstraße verändert werden kann, bedingt neben der Prüfung der innerörtlichen Verkehrsfunktion auch deren Bedeutung im überörtlichen Straßenverkehrsnetz. Darüber hinaus ist der Zustand der Fahrbahnen sowie der Unterbau mit seinen technischen Bauten maßgeblich für die Beurteilung der Unterhaltsaufwendungen im Falle einer Übernahme durch die Stadt Speyer.

Zielsetzung der Verwaltung ist es, die in der Verkehrserprobung sehr umfangreich erhobenen Verkehrsdaten (basierend auf Makro-, Meso- und Mikro-Erhebungen) einerseits für die zukünftige Entscheidung einer verkehrlichen Anordnung im Bereich des Postplatzes und andererseits für eine Folgeabschätzung im Falle einer Umwidmung von Landesstraßen zu

Gemeindestraßen im Stadtgebiet heranzuziehen. Darüber lässt die Verkehrssimulation (Fortschreibung Verkehrsmodell R+T), die Verkehrserprobung (Evaluationsbericht Postplatz) und die Zusammenführung aller bis dahin gesammelten Untersuchungsergebnisse (Erhebungen MIV, ÖPNV und Parkraummanagement etc.) weitreichende Synergien für ein gesamtstädtisches Verkehrsgutachten erwarten, die zur Beurteilung des Verkehrsaufkommen, der Anteile der überörtlichen Durchgangsverkehre sowie deren zukünftige Steuerungs- und Veränderungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung für die Mobilitätswende der Stadt Speyer sind.

Die o.g. Beschlussvorlagen verweisen dabei stets auf den rechtlichen Zusammenhang der Widmung von Landesstraßen und die damit erforderliche Zustimmung für die Anordnung einer weiteren Verkehrsberuhigung seitens des LBM. Obwohl eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung – auch zur Erprobung – grundsätzlich (gemäß § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 5 Alternative 2 StVO) möglich ist, wird die Zustimmung seitens des LBM nur bei Gemeindestraße erteilt (siehe Anlage 1). Die Straßenverkehrsordnung (StVO) setzt zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 Alternative 4 StVO) die grundsätzliche Zulässigkeit voraus. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) kommt auch die Polizeiinspektion Speyer zur Einschätzung (siehe Anlage 2), dass aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz und Bedeutung für den (überörtlichen) Durchgangsverkehr und den ÖPNV die Verbindung Bahnhofstraße / Gilgenstraße nicht als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden kann, insofern keine Umleitung zur Entlastung des Bereichs Postplatz vorgesehen ist.

Für eine Ausnahmeregelung bedarf es daher der Mitwirkung des Ministeriums. Diese wurde durch die Verwaltung initiiert und mit einer Termineinladung an Frau Ministerin Schmitt bekräftigt. Aufgrund von Terminverschiebungen durch die Ministerin konnte der Ortstermin erst im Herbst 2022 stattfinden. Zudem gab es noch ein gesondertes Schreiben an das Ministerinnenbüro (siehe Anlage 3) und den stetigen Kontakt durch die Fachabteilung. Hierbei wurden alle entsprechenden Unterlagen zur Planung und Zielsetzung der Verkehrserprobung zur Verfügung gestellt.

Am 25.04.2023 hat nun ein Telefonat zwischen Frau Oberbürgermeisterin Seiler und Herrn Staatssekretär Becht stattgefunden, um nochmals das Vorgehen darzulegen. Vertreter des Ministeriums werden zusammen mit Vertretern des LBM aus Koblenz und Speyer an einem Fachgespräch mit der Stadtverwaltung Speyer im Mai 2023 teilnehmen. In diesem Gespräch sollen nochmals Möglichkeiten eruiert werden, um im laufenden Untersuchungsprozess einer Straßenwidmung, die Verkehrserprobung als Mittel für eine qualifizierte Verkehrsdatenerhebung bzw. -bewertung zu nutzen. Über den Stand der Gespräche wird in der Sitzung des ASBK am 10.05.2023 und fortlaufend berichtet. Ziel ist die Verkehrsmengen im Bereich des Postplatzes so zu reduzieren, dass die Durchgangsverkehre auf leistungsfähige Ausweichrouten verlagert werden und die Aufenthaltsfunktion in diesem Bereich überwiegt, um u.a. den Anforderungen der Polizeiinspektion Rechnung tragen zu können.

Parallel dazu wird die Verwaltung einen Vorschlag für die Weiterführung des Gestaltungsprozesses Postplatz, für den Umgang mit den Straßenbaulasten auf der Gemarkung Speyer sowie für die Schritte nach Beendigung der zurzeit ruhenden Verkehrserprobung erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie dem Verkehrsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

- Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Schreiben Polizeiinspektion Speyer
- Schreiben Stadtverwaltung Speyer

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.